

3.1 ARBEITS- UND SOZIALRECHT



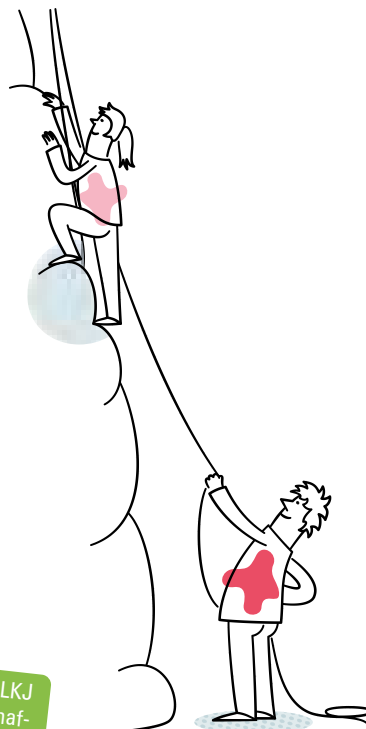
Wozu brauche ich eine Rechtsberatung?

Kulturschaffende und Kultureinrichtungen, die Projekte mit Schulen durchführen möchten, stehen oft vor vielen Fragen:

- **Mit welchen Verträgen bin ich auf der sicheren Seite?**
- **Können nur Ehrenamtliche oder auch festangestelltes Personal an Schulen eingesetzt werden?**
- **Wie vermeide ich Scheinselbständigkeit?**

Die LKJ Niedersachsen hat die Rechtsberatung eingerichtet, um Kulturpartner*innen in diesen und weiteren Punkten eine umfassende Beratung und Absicherung zu bieten.

Durch eine engmaschige rechtliche Begleitung können z. B. hohe Nachzahlungen an die Deutsche Rentenversicherung wegen fehlerhafter Verträge vermieden und eine nachhaltige Kooperation mit der Schule gesichert werden.



! Mehr Infos zur kostenfreien Rechtsberatung der LKJ Niedersachsen bei der Zusammenarbeit von Kulturschaffenden und Schulen unter <https://kulturmachtschule.lkjnds.de> > Rechtsberatung



3.2 ARBEITS- UND SOZIALRECHT



Was bietet die Rechtsberatung?

Das Angebot der Kontaktstelle Kultur macht Schule in der LKJ Niedersachsen gibt eine Orientierung, was eine Rechtsberatung bei Kooperationen von Kulturpartner*innen und Schulen beinhalten kann:

- individuelle Beratungen zu Kooperationsvorhaben durch eine Volljurist*in
- aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schulen
- Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit
- Einleitung des Statusfeststellungsverfahrens der Deutschen Rentenversicherung [→ 3.7 – Was ist das Statusfeststellungsverfahren?]
- **Prüfung bestehender Verträge und Bereitstellung von Vertragsmustern**
- praxisnahe Vorträge vor Ort (z. B. auf Mitgliederversammlungen) sowie kostenfreie Fortbildungen zu aktuellen Themen

! Eine rechtliche Beratung bieten auch öffentliche Stellen, wie z. B. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter <https://www.bmas.de> > Service > Bürgertelefon

